Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2661

12. 07. 88

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2591 —

Pyrolyseanlage Salzgitter (II)

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 11. Juli 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Zu den Fragen vom 24. Juni 1988 ist in Ergänzung zu meiner Antwort vom 2. Mai 1988 (Drucksache 11/2234) folgendes anzumerken:

Die Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) bei der Pyrolyseanlage in Salzgitter ist am 30. April 1988 ausgelaufen.

Die Salzgitter-Pyrolyse-Gesellschaft (SPG) hat wegen der umfangreichen verfahrenstechnischen Arbeiten und zur Auswertung des begleitenden Meßprogramms, das zum Teil durch Dritte durchgeführt wurde, darauf hingewiesen, daß eine Auswertung der Versuchsergebnisse und deren Darstellung im Abschlußbericht erst gegen Ende des Jahrs 1988 eingereicht werden kann. Zum Teil handelt es sich auch um Fragen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgehandelt werden, dessen Durchführung nicht in den Geschäftsbereich der Bundesregierung fällt. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Zu Frage / Antwort 5 der Drucksache 11/2234:

   a) Welche Messungen wurden im BMFT-Meßprogramm durchgeführt?

   b) Welche Maßnahmen zur Minimierung der betrieblichen Emissionen wurden durchgeführt?

   c) Für welche Abfallarten wurden welche Kenndaten zu welchen Bedingungen ermittelt?

a) Es wurden analytische Messungen zur Abfallzusammensetzung, zum Pyrolysegas, Rauchgas, Pyrolyseöl, Pyrolysekoks, Eluat des Kokses sowie zum anfallenden Abwasser durchgeführt.

b) Verfahrenstechnische Maßnahmen zur Optimierung der
- Pyrolysebedingungen (Verweilzeit, Temperatur),
- Gaswäsche,
- Verbrennungsbedingungen der Pyrolysegase,
- Absaugsysteme mit thermischer Nachverbrennung

wurden erprobt.

c) Für die Abfallarten
- Metallabfälle (Abfallkatalog Schlüssel 35),
- Abfälle von Mineralölprodukten aus der Erdölverarbeitung und Kohleveredelung (Schlüssel 54),
- Lösungsmittel-, Farb-, Lack-, Klebstoffe, Kitt- und Harz-Rückstände (Schlüssel 55),
- Kunststoff- und Gummiabfälle (Schlüssel 57),
- Abfälle chemischer Syntheseprodukte (Schlüssel 59)

wurden Kenndaten zur Bewertung der
- Reststoffqualität (Pyrolysekoks),
- Produktqualität (Pyrolyseöl),
- Produkt- und Reststoffverteilung,
- Umweltverträglichkeit/Emissionen

im Rahmen der von der Genehmigungsbehörde vorgegebenen Bedingungen ermittelt.

2. Zu Frage / Antwort 7 der Drucksache 11/2234:
   a) Für welche organischen Sonderabfallarten wurde die Einhaltung der vorgeschriebenen gesetzlichen Grenzwerte erreicht?
   b) Wer hat und wie wurden die Messungen durchgeführt?
   c) Wie kann bei der Entsorgung der Kunststofffraktion des Hausmülls in der Pyrolyse das Entstehen von Furanen und Dioxinen verhindert werden, und für welche Kunststoffe soll dieses Verfahren funktionieren?

a) Nach Auskunft der Salzgitter Pyrolyse Gesellschaft (SPG) wurden bei den in der Antwort zu Frage 1 Buchstabe c genannten Abfallarten die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten.

b) Messungen wurden von der Firma Inhak GmbH und der Salzgitter-Pyrolyse-Gesellschaft (SPG) nach einschlägigen DIN- und VDI-Richtlinien durchgeführt.

c) Bezüglich des Einsatzes der Kunststoffabfallarten aus Hausmüll ergab der Versuchsbetrieb keine Beschränkungen. Die Betreiber gehen davon aus, daß unter der sauerstoffarmen Atmosphäre der Pyrolyse und bei den gewählten Verweilzeiten im Pyrolysereaktor die Bildung von Furanen und Dioxinen weitestgehend vermieden wird.

3. Zu Frage / Antwort 8 der Drucksache 11/2234:
   a) Welche Erkenntnisse liegen dem BMFT über die Neuentstehung von gefährlichen Stoffen vor?
   b) Welche Schadstoffe sollen abgebaut werden?
   c) Welche Messungen, von wem durchgeführt, garantieren die schadstofffreie Verbrennung der kontaminierten Öle und Gase?

a) Über die bereits erteilte Antwort hinaus liegen zur Zeit keine weiteren Erkenntnisse über die Neubildung von gefährlichen Stoffen vor. Im übrigen wird auf entsprechende Arbeiten der Universitäten Hamburg und Tübingen hingewiesen.

b) Nach Angabe der Betreiber werden die Summenparameter PCDD und PCDF insgesamt abgebaut.

c) Die Emissionsmessungen bei der Verbrennung von kontaminierten Ölen und Gasen wurden von der Firma Inhak GmbH durchgeführt. Die gemessenen Werte für PCB, PCDD und PCDF lagen danach unterhalb der Grenzwerte der Genehmigung bzw. unterhalb der Nachweisgrenze.

4. Zu Frage / Antwort 9 der Drucksache 11/2234:
   a) Was versteht das BMFT unter wirtschaftlichem Betrieb?
   b) Welche Erkenntnisse liegen dem BMFT vor, über den Zusammenhang des wirtschaftlichen Betriebes einerseits und der ersten Stillegung der Anlage auf der anderen Seite?

a) Unter dem wirtschaftlichen Betrieb wird ein zumindest die Kosten der Entsorgungsanlage deckender Dauerbetrieb verstanden. Die Kosten müssen durch Entsorgungsgebühren sowie ggf. durch Produkterlöse gedeckt werden.

b) Die erste Stillegung der Anlage erfolgte durch das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig im Januar 1985. Danach wurden weitere verfahrenstechnische und analytische Maßnahmen durchgeführt, die eine Fortführung des Versuchbetriebes ermöglichten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333